

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Olivenöl-Übereinkommen von 1963 — Drucksachen 7/413, 7/759 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Internationalen Olivenöl-Übereinkommen von 1963 in der Fassung des Protokolls vom 7. März 1969 zur weiteren Verlängerung des Internationalen Olivenöl-Übereinkommens von 1963 zugestimmt werden.

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland an den Verwaltungskosten zu diesem Übereinkommen beträgt jährlich

90 000 DM.

Diese Kosten sind in Kapitel 60 06 Titel 686 06 in dem Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften enthalten. Im Entwurf des Haushaltsplans für 1973 ist bei dieser Haushaltsstelle für diese Ausgabe Deckung vorhanden. Ebenso sind die Kosten in die Finanzplanung des Bundes für die kommenden Jahre einbezogen.

Dieser Bericht stimmt mit dem Beschluß des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage vorschlägt, überein.

Bonn, den 14. Juni 1973

Der Haushaltsausschuß

Haehser

Stellv. Vorsitzender

Löffler

Berichterstatter